



Brüssel, den 3. September 2025  
(OR. en)

12467/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0269 (NLE)**

---

ECOFIN 1123

UEM 423

FIN 1024

*ECB*

*EIB*

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 2. September 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 477 final

---

Betr.: Vorschlag für einen  
DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES  
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT;  
ST 10149/21 ADD 1 REV 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der  
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 477 final.

---

Anl.: COM(2025) 477 final

---

12467/25

**DE**



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 2.9.2025  
COM(2025) 477 final

2025/0269 (NLE)

Vorschlag für einen

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES**

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT; ST 10149/21 ADD 1 REV 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

**DE**

**DE**

Vorschlag für einen

## DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

### **zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 10149/21 INIT; ST 10149/21 ADD 1 REV 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „ARP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Der Rat billigte die positive Bewertung mit seinem Durchführungsbeschluss vom 13. Juli 2021<sup>2</sup>. Dieser Durchführungsbeschluss des Rates wurde am 17. Oktober 2023<sup>3</sup>, am 8. Oktober 2024<sup>4</sup> und am 13. Mai 2025<sup>5</sup> geändert.
- (2) Am 18. Juli 2025 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten ARP vor.

### **Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241**

- (3) Die Änderungen am ARP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 20 Maßnahmen.
- (4) Portugal hat erklärt, dass 20 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, mit denen die Ziele der jeweiligen Maßnahme weiterhin erreicht würden. Dies betrifft den Zielwert 1.37 der Maßnahme C01-i08-RAA (Digitales Krankenhaus auf den Azoren), den Zielwert 1.42

<sup>1</sup> ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

<sup>2</sup> ST 10149/21 INIT; ST 10149/21 ADD 1 REV 1.

<sup>3</sup> ST 13351/23 INIT; ST 13351/23 ADD 1 REV 1.

<sup>4</sup> ST 13497/24 INIT; ST 13497/24 ADD 1.

<sup>5</sup> ST 8055/25 INIT; ST 8055/25 ADD 1.

der Maßnahme C01-i10 (Programm für die technologische Modernisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes) sowie den Zielwert 1.10 der Maßnahme C01-r03 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser) – allesamt im Rahmen der Komponente C01 (Nationaler Gesundheitsdienst); den Zielwert 3.2 der Maßnahme C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) und das Etappenziel 3.18 der Maßnahme C03-i05 (Plattform + Zugang) – allesamt im Rahmen der Komponente C03 (Soziale Antworten); die Etappenziele 5.37 und 5.38 der Maßnahme C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) im Rahmen der Komponente C05 (Investitionen und Innovation); den Zielwert 6.5 der Maßnahme C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung), das Etappenziel 6.24 der Maßnahme C06-i07 (Mehr digitale Impulse) und die Etappenziele 6.17 und 6.18 der Maßnahme C06-r18 (Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern) – allesamt im Rahmen der Komponente C06 (Qualifikationen und Fähigkeiten); den Zielwert 7.2 der Maßnahme C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) im Rahmen der Komponente C07 (Infrastruktur); den Zielwert 8.13 der Maßnahme C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente C08 (Wälder); das Etappenziel 14.4 und den Zielwert 14.6 der Maßnahme C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) im Rahmen der Komponente C14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien); das Etappenziel 17.10 und den Zielwert 17.12 der Maßnahme C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement) sowie das Etappenziel 17.5 der Maßnahme C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen) – allesamt im Rahmen der Komponente C17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); das Etappenziel 19.28 der Maßnahme C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); die Zielwerte 20.4, 20.5 und 20.7 der Maßnahme C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) sowie den Zielwert 20.15 der Maßnahme C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung – allesamt im Rahmen der Komponente C20 (Digitale Schule); das Etappenziel 21.42 der Maßnahme C21-i16 (Standseilbahn Nazaré), den Zielwert 21.10 der Maßnahme C21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)) sowie die Zielwerte 21.14 und 21.15 der Maßnahme C21-r45 (Grüne Kompetenzen) – allesamt im Rahmen der Komponente C21 (REPowerEU). Darüber hinaus hat Portugal eine Änderung folgender Punkte beantragt: der Beschreibung der Maßnahme C01-i08-RAA (Digitales Krankenhaus auf den Azoren) und der Beschreibung der Maßnahme C01-r03 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser) im Rahmen der Komponente C01 (Nationaler Gesundheitsdienst); der Beschreibung der Maßnahme C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) sowie der Beschreibung der Maßnahme C03-i05 (Plattform + Zugang) – beide im Rahmen der Komponente C03 (Soziale Antworten); der Beschreibung der Maßnahme C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) im Rahmen der Komponente C05 (Investitionen und Innovation); der Beschreibung der Maßnahme C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung), der Beschreibung der Maßnahme C06-i07 (Mehr digitale Impulse) sowie der Beschreibung der Maßnahme C06-r18 (Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern) – allesamt im Rahmen der Komponente C06 (Qualifikationen und Fähigkeiten); der Beschreibung der Maßnahme C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) im Rahmen der Komponente C07 (Infrastruktur); der Beschreibung der Maßnahme C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente C08 (Wälder);

der Beschreibung der Maßnahme C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) im Rahmen der Komponente C14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien); der Beschreibung der Maßnahme C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement) sowie der Beschreibung der Maßnahme C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen) – beide im Rahmen der Komponente C17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); der Beschreibung der Maßnahme C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); der Beschreibung der Maßnahme C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) im Rahmen der Komponente C20 (Digitale Schule); der Beschreibung der Maßnahme C21-i16 (Standseilbahn Nazaré), der Beschreibung der Maßnahme C21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)) sowie der Beschreibung der Maßnahme C21-r45 (Grüne Kompetenzen) – allesamt im Rahmen der Komponente C21 (REPowerEU). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Portugal angeführten Gründe die Änderung(en) nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen und der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden sollte.

### **Berichtigung redaktioneller Fehler**

- (6) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurde ein redaktioneller Fehler gefunden, der ein Etappenziel und eine Maßnahme im Rahmen einer Komponente betrifft. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieser Fehler der Inhalt des der Kommission am 22. April 2021 vorgelegten ARP nicht wie zwischen der Kommission und Portugal vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler beziehen sich auf das Etappenziel 21.38 der Maßnahme C21-i14 (Bus Rapid Transit Braga) im Rahmen der Komponente C21 (REPowerEU). Die Durchführung der betreffenden Maßnahme bleibt von dieser Korrektur unberührt.

### **Bewertung durch die Kommission**

- (7) Die Kommission hat den geänderten ARP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.
- (8) Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates (ST 10149/21 INIT, ST 10149/21 ADD 1 REV 1) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des ARP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

### **Positive Bewertung**

- (9) Nachdem die Kommission den geänderten ARP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten ARP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in

Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten ARP bereitgestellt wird.

### **Finanzieller Beitrag**

- (10) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>6</sup>, Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Portugal für den geänderten ARP zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten Aufbau- und Resilienzplan Portugals maximal zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 16 325 113 960 EUR. Daher bleibt der Portugal zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

### **Darlehen**

- (11) Die Portugal in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 5 890 756 353 EUR bleibt unverändert.
- (12) Der Durchführungsbeschluss (ST 10149/21 INIT, ST 10149/21 ADD 1 REV 1) des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des ARP Portugals sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### *Artikel 1*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

*„Artikel 1*

#### *Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

*Die Bewertung des geänderten Aufbau- und Resilienzplans (ARP) Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des ARP, einschließlich der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung, sowie die zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“*

2. Der Anhang wird durch den Anhang des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

---

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

*Artikel 2  
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates  
Der Präsident /// Die Präsidentin*